



II-2091 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XL Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

65.583-12/68

932/A.B.  
zu 935/J.  
Präs. am 19. Dez. 1968

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Zl. 935/J/NR/1968

Die mir am 31. Oktober 1968 übermittelte schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Libal und Genossen, Zahl 935/J, betreffend ein wegen Übertretung nach § 26 Pressegesetz eingeleitetes Strafverfahren, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Das an das zuständige Bezirksgericht Salzburg abgetretene Strafverfahren gegen den im Impressum der periodischen Zeitschrift "Bunte Österreich Illustrierte" genannten Gesamtauslieferer in Österreich Hermann Waldbaur wegen § 26 Pressegesetz wurde am 22. Oktober 1968 mit einem Freispruch gemäß § 259 Z. 3 StPO. 1960 rechtskräftig beendet (GZ. 7 U 1391/68-8).

Das Gericht hat diesen Freispruch wie folgt begründet: "Durch Einsichtnahme in die periodische Druckschrift "Bunte Österreich Illustrierte" wurde festgestellt, daß entgegen der Bestimmung des § 26 Pressegesetz der Bildbericht auf Seite 82 b "Männer in der Nacht", für welchen die periodische Druckschrift Geld erhielt, nicht als entgeltliche Ankündigung gekennzeichnet war.

Nach dem Gesetz ist, wenn diese Vorschrift verletzt wird, der Herausgeber und Eigentümer zu bestrafen.

Wie im gegenständlichen Falle durch Einsichtnahme in das Impressum festgestellt wurde, ist Verleger und Herausgeber Dr. Franz Burda in der Bundesrepublik.

- 2 -

Deutschland, während der Beschuldigte nur für die Auslieferung in Österreich verantwortlich aufscheint.

Der Beschuldigte ist somit weder Herausgeber noch Eigentümer und hat auch nach dem Impressum keinen Einfluß auf die Gestaltung der gegenständlichen Zeitschrift.

Da der Beschuldigte somit keine der im § 26 Pressegesetz geforderten Eigenschaften, insbesondere die eines Eigentümers oder Herausgebers besitzt, war Hermann Waldbaur mangels erfüllten Tatbestandes von der gegen ihn erhobenen Anklage freizusprechen."

18. Dezember 1968  
Der Bundesminister:

*Kleary*